

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren

10. Änderung des Bebauungsplans „MÜHLEGESTAD-DEICHELÄCKER“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 20.10.2025 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Mühlegestad-Deicheläcker“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 7109 und 7110 zu ändern.

Anlass und Erforderlichkeit

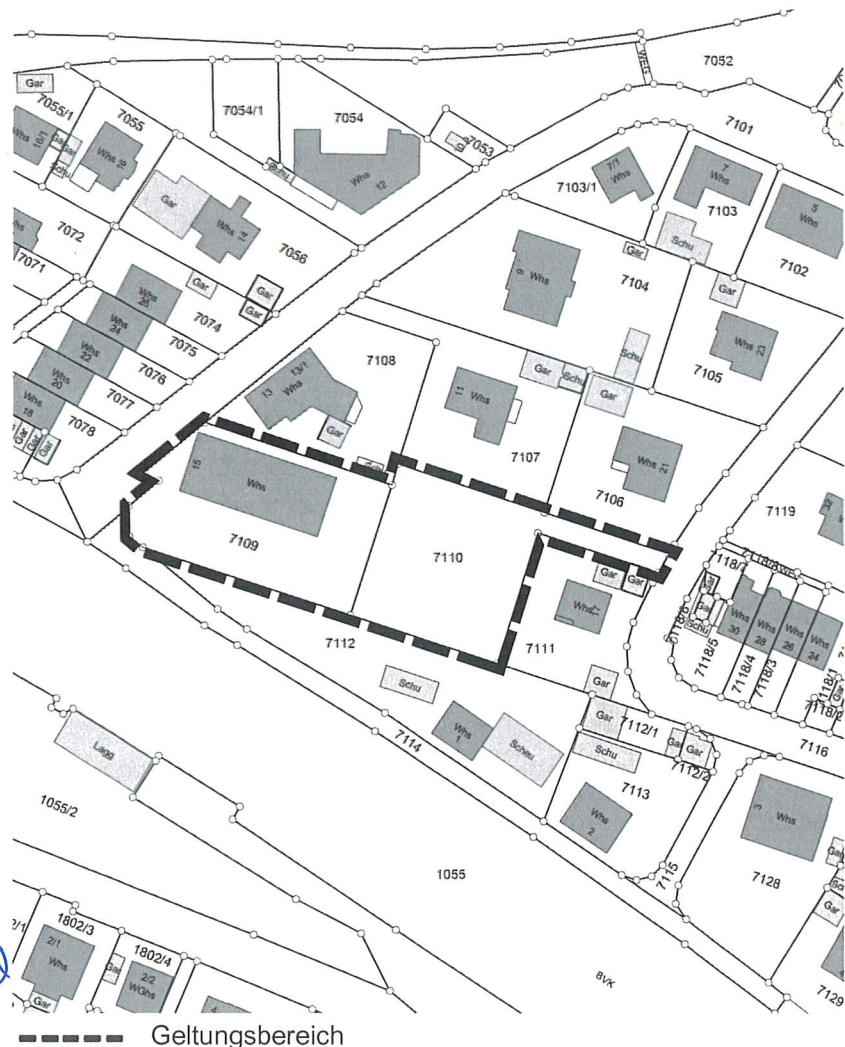
Der Bebauungsplan „Mühlegestad-Deicheläcker“ soll geändert werden, um auf den Grundstücken Flst.Nr. 7109 und 7110 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden zu schaffen. Das Grundstück 7109 ist im nördlichen Teil mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut. Der Südteil, sowie das gesamte Flst.Nr. 7110 ist unbebaute Gartenfläche. Auf beiden Grundstücken zusammen möchte die Vorhabenträgerin zwei neue Wohnhäuser mit ca. 27 Mietwohnungen errichten.

Da das Vorhaben in wesentlichen Punkten vom derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1977 abweicht, ist eine entsprechende Änderung erforderlich.

Lage und Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche ca. 2.600 m².

Der Geltungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich):



Efringen-Kirchen, den
06.11.2025

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin